

Haus- und Badeordnung

§1 Allgemeines

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Vereinsbad. Sie ist mit Betreten des Bades verbindlich für alle Mitglieder und Gäste.

§2 Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Kasse bekannt gegeben.

Das Betreten des Bades ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis gestattet. Die Zulassung von Gästen, Schulklassen oder anderen Gruppen kann nur vom Vorstand genehmigt werden. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur während der Öffnungszeiten gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

Kinder unter 6 Jahren, Nichtschwimmer, Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- u. auskleiden können, ferner Blinde, Geisteskranke sowie Anfallskranke können nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener das Vereinsgelände besuchen und benutzen. Begleitpersonen haften als Aufsichtspflichtige.

Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

§3 Unfälle

Unfälle sind unverzüglich beim Diensthabenden des Vereins anzuzeigen. Jeder ist zur sofortigen Hilfeleistung im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet.

§4 Verhalten auf dem Vereinsgelände

Alle Personen auf dem Gelände haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen entsprechend behindert oder belästigt wird.

Das Vereinsgelände und die Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln und stets im sauberen Zustand zu hinterlassen.

Papier und sonstige Abfälle sind in den vorgesehenen Abfallkörben zu entsorgen.

Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht **Rauchverbot**, außer im Bistro. Das Bistro darf nur trocken betreten werden.

Nicht gestattet ist, das Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser, das Urinieren außerhalb der Toilettenräume, sowie übermäßiger Lärm und das Betreten der Filterbeete. Fundgegenstände sind beim Diensthabenden abzugeben.

§5 Haftung

Bei Beschädigungen und groben Verunreinigungen, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen, haftet der Verursacher und ist zu Schadensersatzleistungen verpflichtet.

Für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung, Geld- oder Wertsachen haftet der Verein nicht.

Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge, Fahrräder, etc.

Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden nur, wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter verschuldet worden sind.

§6 Sonstiges

Der Diensthabende des Vereins, sowie die vom Vorstand eingesetzten Arbeitskräfte sind, zur Einhaltung dieser Ordnung, weisungsberechtigt und können bei Verstoß einen Platzverweis und/oder Strafanzeige stellen.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung dieser Ordnung bedarf.

Für Wünsche, Ideen und Anregungen, aber auch Beschwerden, haben wir immer ein offenes Ohr für Sie!

Groß Kölzig, den 19.06.2006 / Der Vorstand